



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV		SVV 27.02. TOP 4.2
AM:	27.02.2019	
SVV-BÜRO:	✓	
VERTEILUNG VERWALTUNG		
AM:	27.02.2019	
SVV-BÜRO:	✓	

27.02.2019

HAUSMITTEILUNG

von: FB Bürgerdienste
über: Bürgermeister *G.*
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing
zusätzlich: Presse (extern)

Anfrage der Fraktion CDU/ FDP

Betr.: Illegales Grillen und Müllentsorgung

Grund der Anfrage:

In der Antwort der Stadt Hennigsdorf zur Anfrage der Fraktion der CDU/ FDP zur Ermittlung von Standorten auf kommunalen Flächen, die man als Grillflächen ausweisen kann, wurde unter anderem ausgeführt:

„Leider ist bereits jetzt schon in Hennigsdorf bei illegalen Grillaktionen zu beobachten, dass trotz vorhandener Abfallbehälter die Reste der Grillaktionen nicht ordnungsgemäß verbracht oder mitgenommen werden, sondern einfach liegen gelassen werden“

Bereits zuvor wurden ausgeführt: „Im Lichte der drohenden Afrikanischen Schweinepest sollten daher alle Möglichkeiten, die Müll durch Essensreste verursachen, von Seiten der Öffentlichkeit unterbunden werden.“

1. An welchen Stellen im Stadtgebiet wurden illegale Grillaktionen festgestellt?

Personell nachweisbar über den Bereitschaftsdienst der Stadt waren es 2017 drei Feststellungen und 2018 eine Feststellung.

Selbstverständlich erhalten wir im Nachhinein durch Schreiben oder Anrufe von Bürgern Hinweise von Vandalismus und Grillbrandstellen sowie Restmüllhaufen.

Diese werden über Einzelaufträge durch den Stadtservice bzw. bei bekannten Schwerpunkten grundsätzlich wöchentlich am Montag gereinigt.

Diese Hauptschwerpunkte sind als illegale Grill- und Vandalismus Schwerpunkte, inzwischen ganzjährig, der Havelauenpark, die Naturbadestelle in Verbindung mit der Landzunge, das Gebiet entlang des Havelkanals und auch im Hafengebiet bekannt.

2. Welche Mengen an Müll sind dadurch zusätzlich durch die Stadt zu entsorgen?

Die Kosten für stadtweite Müllentsorgung auf öffentlichen Flächen werden durch die Fachbereiche Bürgerdienste sowie durch den Fachbereich Stadtentwicklung beglichen und letztendlich von jedem Bürger indirekt getragen.

Natürlich nur, wenn der Fachdienst Allgemeine Ordnung/ Gewerbe keinen Verursacher feststellen kann!

Beim Fachbereich Stadtentwicklung gehen die Müllentsorgungskosten in die monatlichen Kostenbescheide mit ein und die Kosten belaufen sich jährlich auf ca. 2,5 T€.

Der Fachbereich Bürgerdienste beauftragt den Stadtservice wöchentlich mit einer genauen Angabe der Entsorgungsprodukte und auch hier belaufen sich die Kosten jährlich um die 2,0 T€.

Eine genaue Menge kann nicht beziffert werden.

3. Welche vorbeugenden oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen wurden bislang eingesetzt, um illegales Grillen zu vermeiden bzw. zu unterbinden?

Selbstverständlich werden über den Kommunalen Ordnungsdienst in den sogenannten Schwerpunktmonaten konzentriert über den Spätdienst, Streifen gelaufen und bei Feststellung, Personalien fest gehalten und das unerlaubte Grillen beendet.

In der Regel wird das unerlaubte Grillen allerdings in den Abend- und Nachtstunden am Wochenende (Sonnabend und Sonntag) durchgeführt und hier sind keine Mitarbeiter vom Kommunalen Ordnungsdienst im Einsatz.

Hier wird im Zweifelsfall durch die Hinweise von Bürgern an die Polizei gehandelt, entweder schreitet diese selbst ein oder der alarmierte Bereitschaftsdienst der Stadt greift ein.

4. Sind durch das Ordnungsamt in der Vergangenheit bereits illegale Grillaktionen unterbunden worden?

Ja, grundsätzlich alle Fälle, wo der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes am Wochenende zum Einsatz kam (s. Punkt 1: für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt vier Fälle).

Eine statistische Erfassung gibt es nur für die Alarmierung des Bereitschaftsdienstes.

Für die Vielzahl der Feststellung durch die Mitarbeiter des Kommunalen Außendienstes gibt es bei der statistischen Erfassung nur die Clusterfunktion „Kontrolle OBV“ (Kontrolle Ordnungsbehördliche Verordnung).

In dieser Clustervariante wurden seit dem 02. Januar 2019 bis heute alleine 118 Feststellungen erfasst.

Eine statistische Erhebung nach einzelnen Sachlagen der Verstöße würde den Aufwand der innendienstlichen Abarbeitung schlichtweg sprengen.



gez. FBL IV